

Informationsveranstaltung **Erfurt**



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Einführung Liefer- und Ladezeiten
in den Fußgängerzonen der Altstadt
Bereich Anger / Bahnhofstraße

4. November 2013

Bereich Schlösserstraße / Marktstraße

11. November 2013





Ablauf

1. Grundlage Verkehrsentwicklungsplan
Innenstadt (Beschluss 0160/12)
2. Lieferzeitbegrenzung (Beschluss
1331/13)
3. Ausnahmetatbestände
4. Liefer- und Ladezonen
5. Unterstützende Maßnahmen
6. Diskussion Einzelfälle

1. Stadtratsbeschluss VEP Innenstadt (0160/12)

- „Verkehrsentwicklungsplan Erfurt
Teilkonzept Innenstadt einschließlich
Wirtschaftsverkehr“ vom 18.07.12
- Kernidee „Begegnungszone Innenstadt“

„Begegnungszone Innenstadt“



Verkehrsentwicklungsplan Erfurt - Teil: Innenstadt

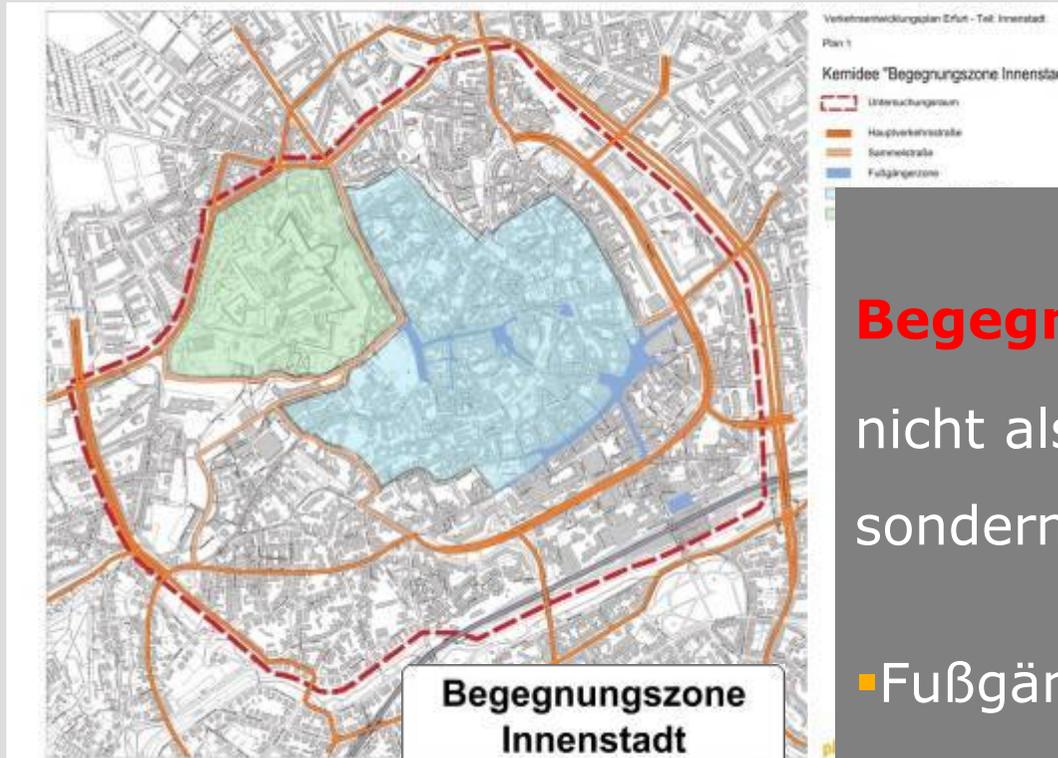
Kernidee "Begegnungszone Innenstadt"

-  Untersuchungsraum
-  Hauptverkehrsstraße
-  Sammelstraße
-  Fußgängerzone
-  "Begegnungszone Innenstadt"
-  Areal Petersberg

Grundprinzipien

- Vorhandene Strukturen sinnvoll ergänzen
- Motorisierten Verkehr auf das Notwendige reduzieren zugunsten Zufußgehen und Aufenthalt
- Verkehrssystem durch Vereinfachen und Vereinheitlichen begreifbarer machen
- Maßnahmen in der Kernidee Begegnungszone bündeln, miteinander verschränken und „zentrieren“

Kernidee „Begegnungszone Innenstadt“



Begegnungszone

nicht als StVO-Instrument,
sondern **als Markenzeichen**

- Fußgängerbereiche
- Verkehrsberuhigte Bereiche
- Tempo 20 auf Stadtbahnstraßen
- Bewohnerparken
- Lieferzeitfenster FGZ

Das Gesamtkonzept im Zusammenhang

M MIV-Erschließung

(Verkehrszellen)

- Netzdurchtrennung M.-Eckehart-Straße
- Kennzeichnung Begegnungszonen-Zufahrten
- Unterbindung Kfz-Verkehr Domplatz

W Wirtschaftsverkehr

- Lieferzeiten Fußgängerzone (6-11 / 19-22 Uhr)
- Stellplätze / Liefer-/Ladezonen im Umfeld
- Prüfung Umsetzbarkeit Zentraler Lieferdienst
- Überprüfung Ausnahmegenehmigungen
- Runder Tisch Wirtschaftsverkehr Innenstadt

P Parken

- Fortschreibung Parkraumbewirtschaftungskonzept
- Realisierung neuer Parkhäuser / Tiefgaragen
- Modernisierung Parkleitsystem
- Parkplätze für Reisebusse, Motorräder, Wohnmobile
- Stellplatzbegrenzungssatzung / Anpassung Ablösesatzung
- Machbarkeit Quartiersgaragen
- Flankierende Maßnahmen (Überwachung, Carsharing etc.)

F Fußgängerverkehr

- Umsetzung „Begegnungszone“
- Prüfung zur Anordnung ergänzender Verkehrsberuhigter Bereiche und Fußgängerbereiche

VM Verkehrsmarketing

- Langfristige Kampagne zur „Begegnungszone Innenstadt Erfurt“ als Markenzeichen

R Radverkehr

- Öffnung Einbahnstraßen innerhalb Begegnungszone
- Freigabe Fußgängerzone Anger-West / gesamt nachts
- Vorzugsrouten in der Innenstadt
- Prüfung Geschwindigkeitsregelungen etc.

Ö Öffentlicher Verkehr

- Machbarkeitsstudie Stadtbahn Puschkinstraße
- Fertigstellung Haltestellenprogramm Innenstadt

Kernidee
**Begegnungs-
zone
Innenstadt**

VEP Innenstadt: Meilensteine auf dem Weg zur Begegnungszone

- ⇒ **Lieferzeitbegrenzung Fußgängerzonen**
- ⇒ Neues Parkraumkonzept ab 1.1.2015
- ⇒ Netztrennung Meister-Eckehart-Straße
und Zweirichtungsverkehr Domstraße
- ⇒ Unterbindung Kfz-Verkehr Domplatz
zwischen Lauentor und Kettenstraße
- ⇒ Radverkehr fördern bei Berücksichtigung
des gemeinsamen Miteinander

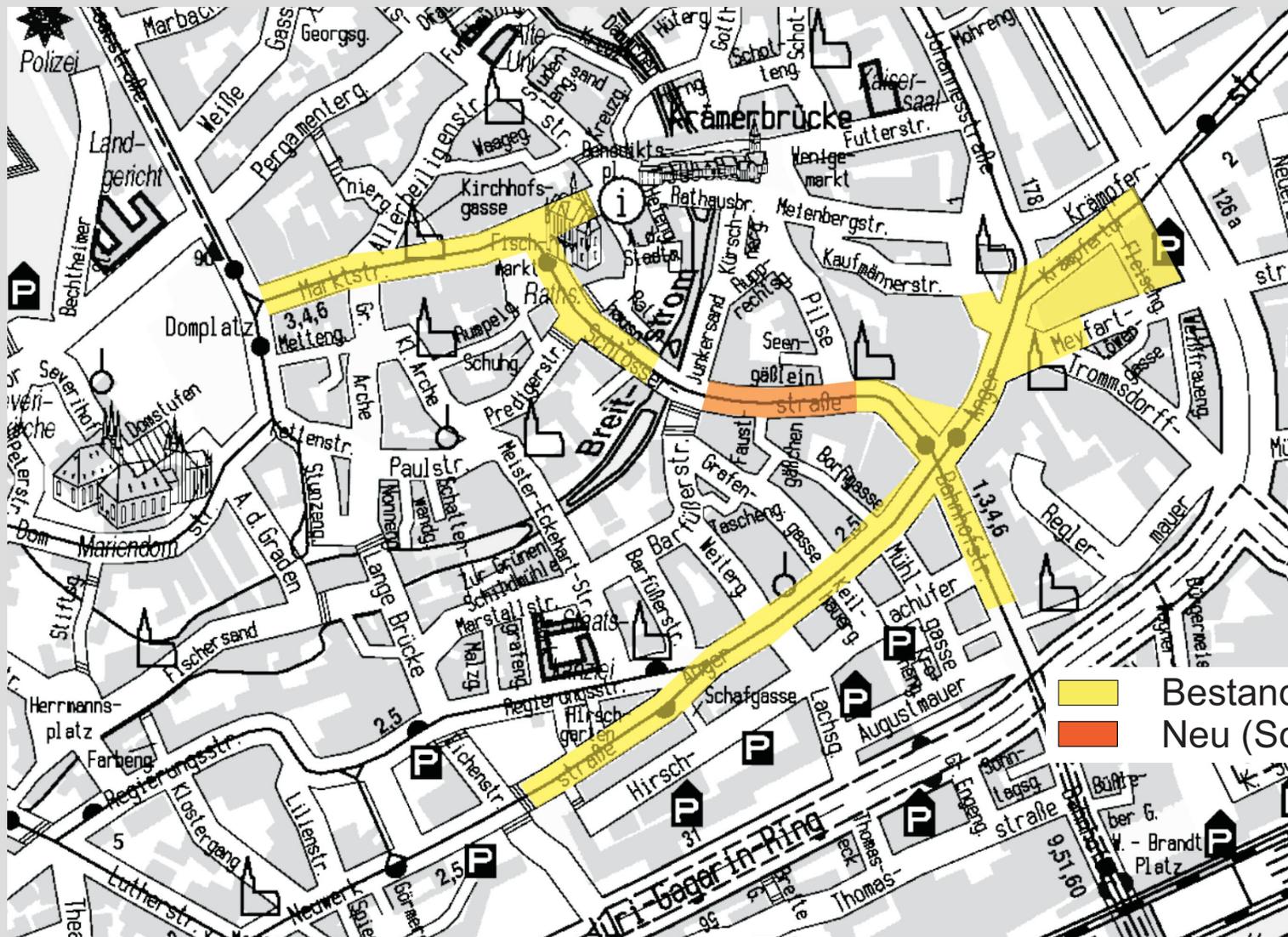
2. Lieferzeitbegrenzung (Beschluss 1331/13)

- Titel: „Einführung Begegnungszone Erfurt
1. Stufe - Einführung einer Lieferzeit-
begrenzung in den Fußgängerzonen der
Altstadt zum 01.01.2014“
vom 09.10.2013
- Lieferzeiten mit Ausnahmegenehmigung:
Mo – Sa: 06.00 – 11.00 Uhr
Mo – Fr: 18.00 – 20.00 Uhr

Beispiel Leipzig: Lieferzeitbegrenzung



Umgriff Fußgängerzone Altstadt



-  Bestand
-  Neu (Schloßerstraße)

3. Ausnahmen außerhalb Lieferzeiten

Regelmäßig 0-24 Uhr

- Taxen
- Bewachungsgewerbe und Objektschutz (mit aktuellen Verträgen im Bereich der FGZ)
- Straßenbahnen und Busse im Linienverkehr und Servicefahrzeuge EVAG
- § 35 StVO (Stadtwirtschaft, Polizei, Krankenwagen im Einsatz, Stadtbeleuchtung)
- Havariedienste (als Notdienste: Fahrstuhl, Elektro, Gas, Wasser, Abwasser)
- Abschleppunternehmen
- Bewohner

Ausnahmen außerhalb Lieferzeiten

Regelmäßig 6 bis 21 Uhr

- Krankentransporte
- Geldtransportunternehmen (mit aktuellen Verträgen im Bereich der FGZ)
- Stadtverwaltung mit nachgewiesenem Bedarf (z.B. Postfahrer, Wartungsdienste Brunnen, Museen, Marktmeister, Bürgeramt)
- Fiaker
- Altstadtbus

Ausnahmen außerhalb Lieferzeiten

Einzelfallregelung

- Handwerker (im konkreten Einzelfall auf Antrag), in der Regel stellt die Genehmigung zum Befahren keine Parkgenehmigung dar !
- Baustellenfahrzeuge mit konkreter Baustelle in der FGZ (auf Antrag)
- Veranstaltungsverkehre
- Umzüge
- Sonstige Einzelfälle

4. Liefer- und Ladezonen

- Bestand und weiterer Bedarf
- StVO § 42: Im verkehrsberuhigten Bereich sind Be- und Entladevorgänge gestattet sofern sie den fließenden Verkehr nicht behindern. D. h. hier prinzipiell keine zusätzlichen Liefer- und Ladezonen nötig

Beispiele Kennzeichnung Liefer- und Ladezonen

Meienbergstraße

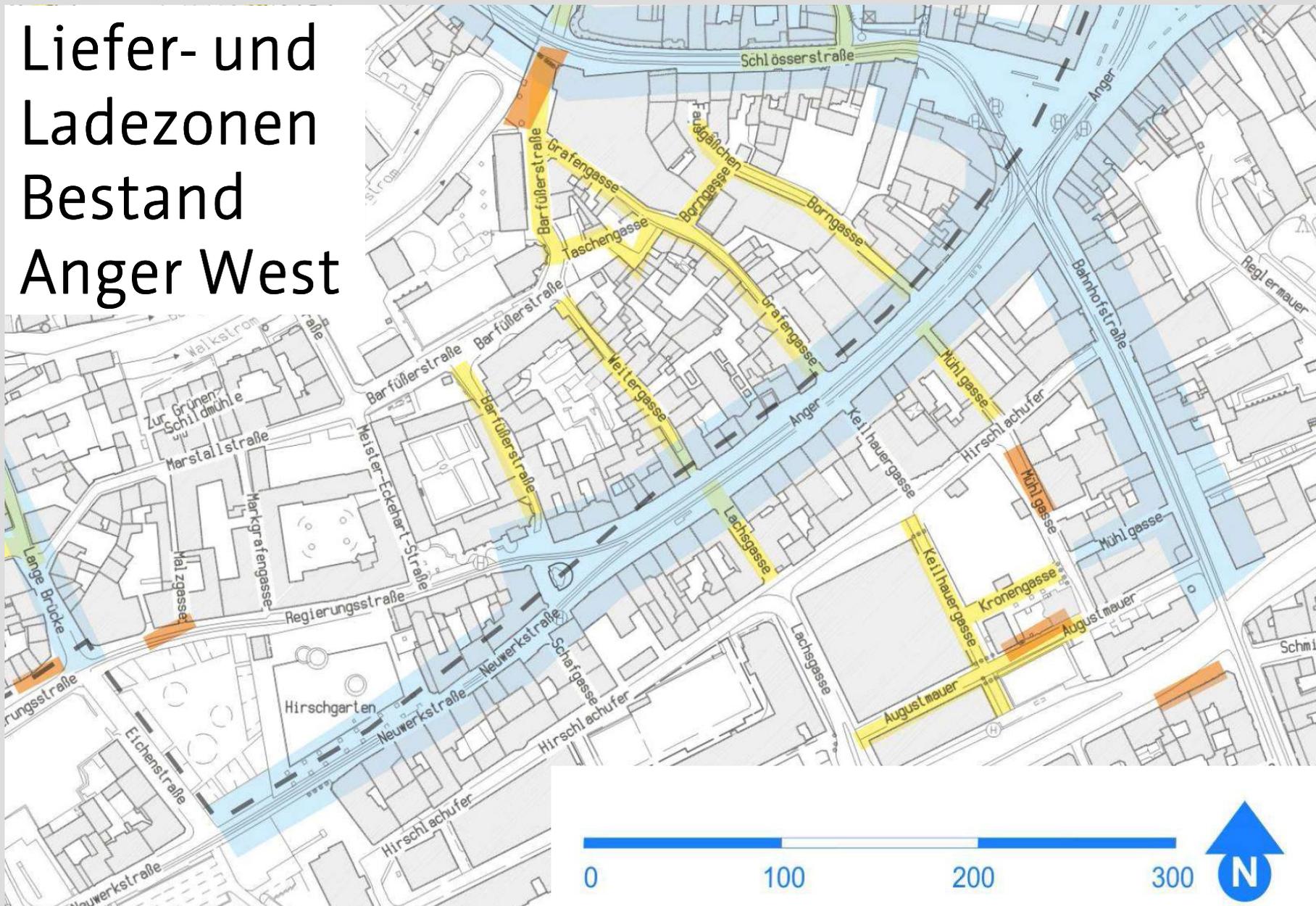


Lachsgasse

Anforderungen Ladezonen

- Entfernung zu den Zielen zwischen 50 und 75 Metern
- ggf. Unterscheidung nach der Größe der Lieferfahrzeuge (Lkw, Lieferwagen) aufgrund der beengten Platzverhältnisse
- ggf. Oberflächenbeschaffenheit
- Überwachung zwecks Freihaltung

Liefer- und Ladezonen Bestand Anger West



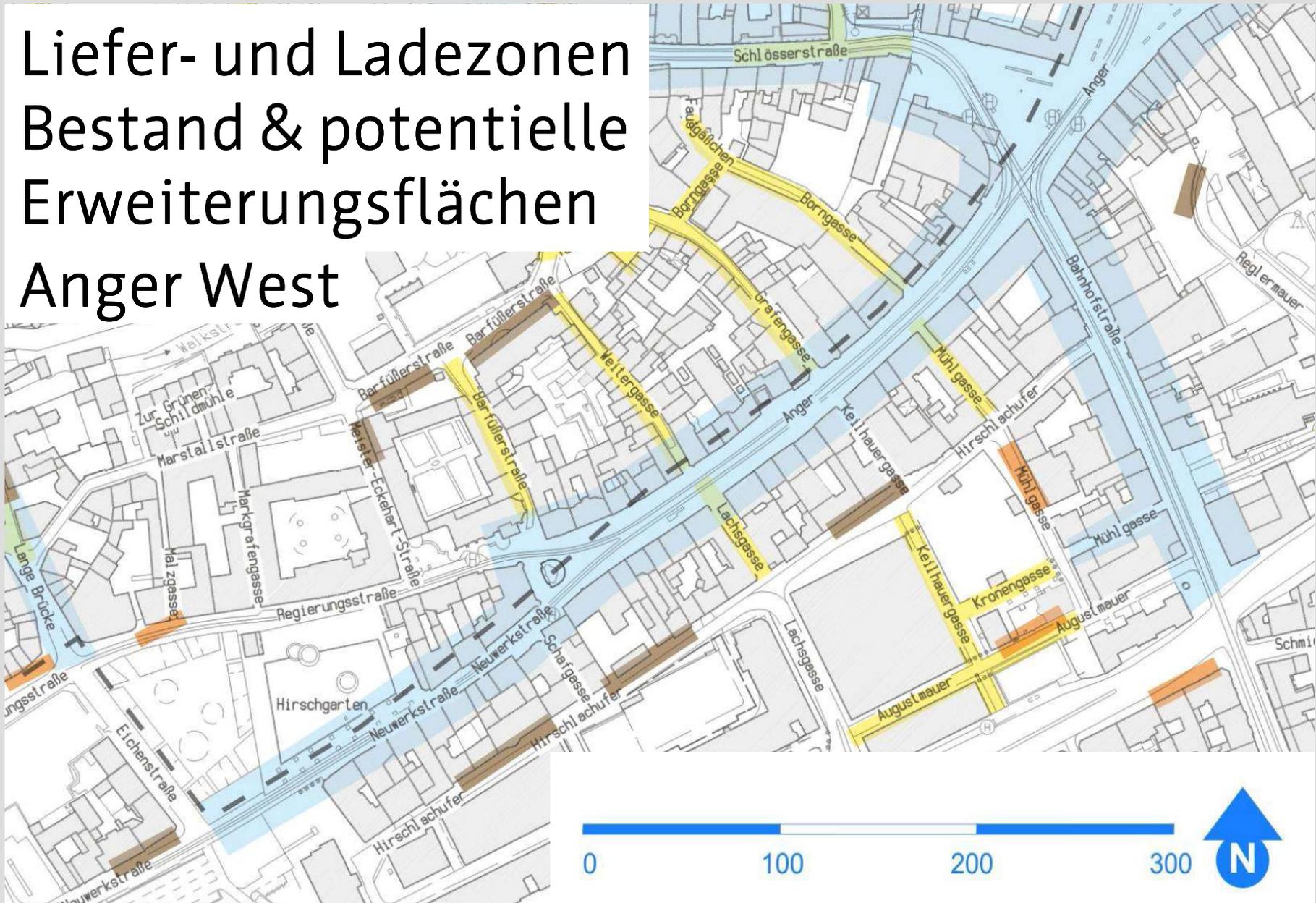
blau: hoher Lieferbedarf

orange: Ladezone Bestand

gelb: verkehrsberuhigter Bereich

Liefer- und Ladezonen Bestand & potentielle Erweiterungsflächen

Anger West



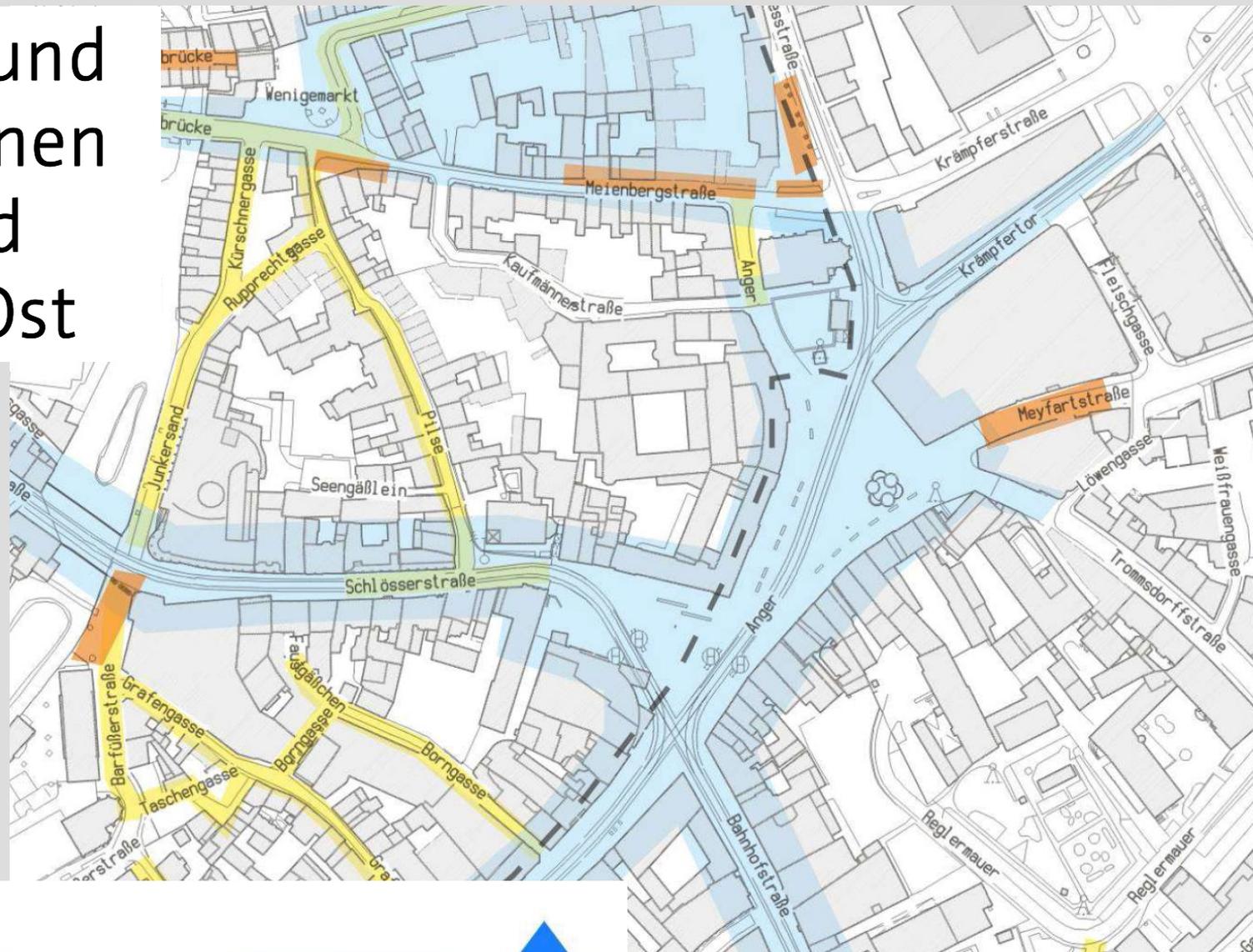
blau: hoher Lieferbedarf

orange: Ladezone Bestand

gelb: verkehrsberuhigter Bereich

braun: zusätzliche Ladezone denkbar

Liefer- und Ladezonen Bestand Anger Ost



blau: hoher Lieferbedarf

gelb: verkehrsberuhigter Bereich

orange: Ladezone Bestand

Liefer- und Ladezonen Bestand & potentielle Erweiterungsflächen Anger Ost



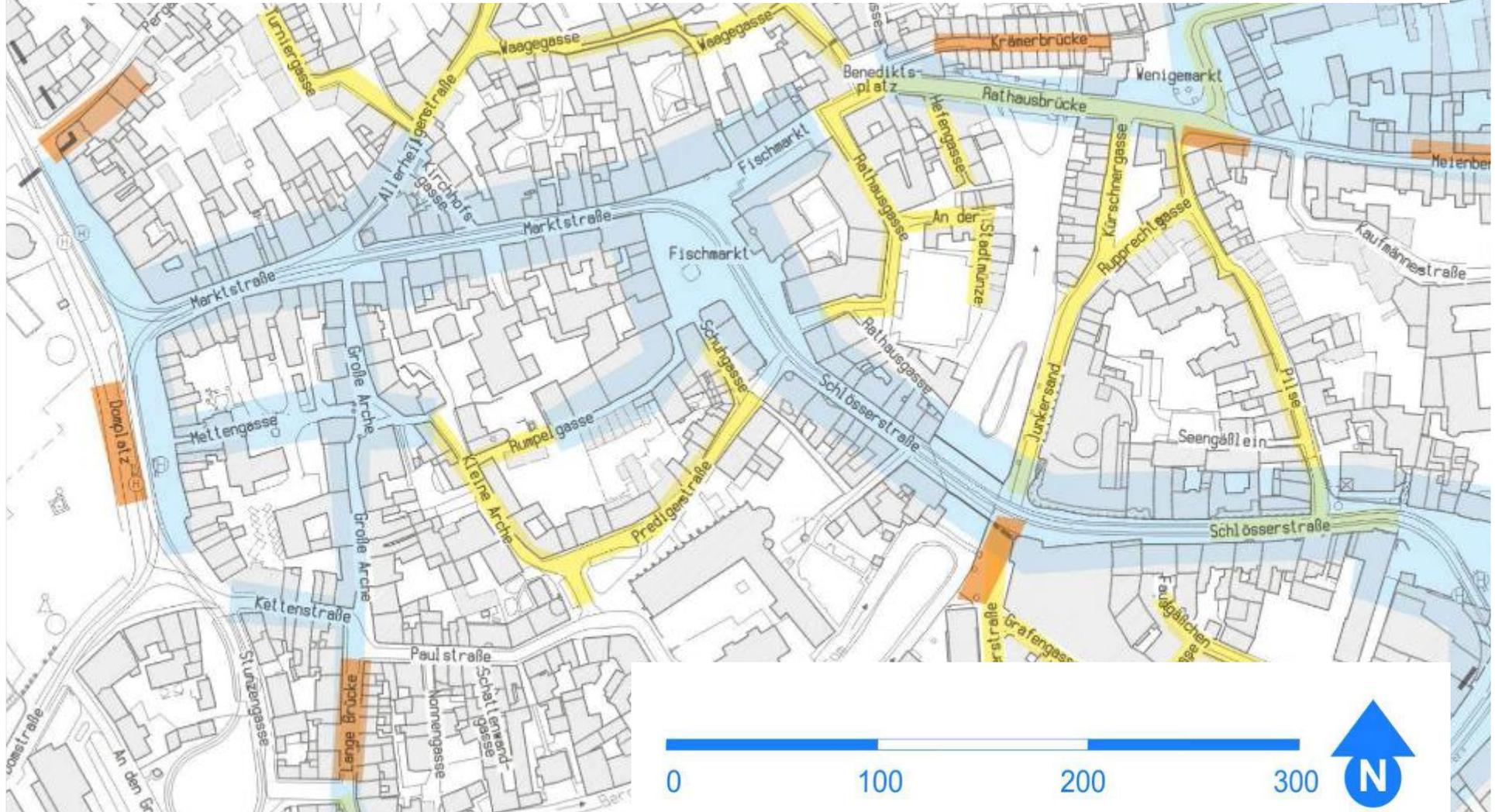
blau: hoher Lieferbedarf

orange: Ladezone Bestand

gelb: verkehrsberuhigter Bereich

braun: zusätzliche Ladezone denkbar

Liefer- und Ladezonen Bestand

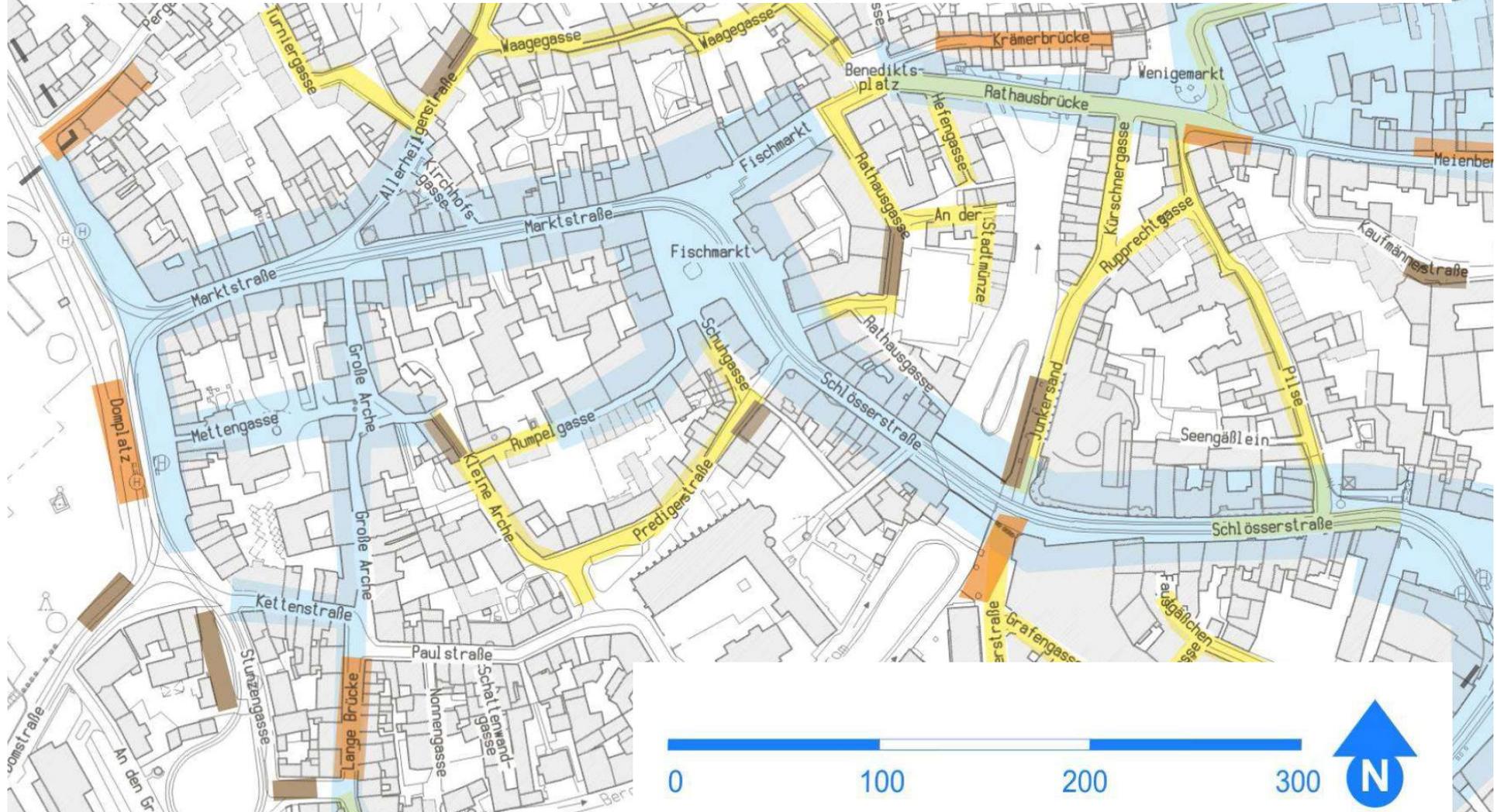


blau: hoher Lieferbedarf

orange: Ladezone Bestand

gelb: verkehrsberuhigter Bereich

Liefer- und Ladezonen Bestand & potentielle Erweiterungsflächen



blau: hoher Lieferbedarf
orange: Ladezone Bestand

gelb: verkehrsberuhigter Bereich
braun: zusätzliche Ladezone denkbar

5. Unterstützende Maßnahmen

- Automatische Polleranlagen
- Überwachung
- Infofaltblatt
- Ansprechpartner „Kummerkasten“
- Erfolgskontrolle

Automatische Poller

- Vorhanden:
Rathausnordseite, Michaelisstraße,
Weitergasse (2013), Lachsgasse (2013)
- Bei Bedarf zusätzlich:
Kaufmannskirche,
Allerheiligenstraße/Marktstraße,
Kreuzsand, Große Arche/Kettenstraße

Überwachung

- Kurzer Eingewöhnungszeitraum ab 1.1.2014 mit Hinweis auf neue Regelungen
- Anschließend „Scharfschalten“ der Kontrollen durch Polizei und Bürgeramt
- Erste Auswertung der Erfahrungen 02/03 2014 (Runder Tisch)
- Verpflichtung zur Erfolgskontrolle im Jahr 2015 laut Stadtratsbeschluss 1331/31

Infofaltblatt (in Arbeit)

Zweck:

- Information der Händler und Gewerbetreibenden an ihre Lieferanten
- Ausreichung auch im Zusammenhang mit Ausnahmegenehmigungen

Inhalt:

- Regelungen zu den Ausnahmetatbeständen
- Lage und Anfahrt von Lieferzonen
- Hinweis auf Internetseite
- Ansprechpartner in der Straßenverkehrsbehörde

Veröffentlichung Anfang Dezember 2013 vorgesehen, auch als Download im Internet.

Ansprechpartner

- Tiefbau- und Verkehrsamt
Untere Straßenverkehrsbehörde
Frau Wirtz
03 61 655 - 43 33

Zu Fragen von Ausnahmegenehmigungen

- Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung,
Bereich Verkehrsplanung
Herr Dr. Weidauer
03 61 655 - 39 97

Zu generellen Fragen der Lieferzeitbegrenzungen

Auf dem Weg zur Begegnungszone

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit
und Ihre Mitwirkung

6. Diskussion Einzelfälle